



Dokumentiert

Politisches Bildungsforum Brandenburg, 18. Dezember 2023



BrunO: [Euro Scheine Geld - Kostenloses Foto auf Pixabay - Pixabay](#)

Staatsverschuldung und Generationengerechtigkeit

**Welche finanziellen Lasten hinterlassen wir
den kommenden Generationen?**

Dr. Ralf Zeppernick, Berlin

Angesichts der aktuellen **Haushaltsnotlage** der Bundesregierung und der Diskussionen um ein abermaliges **Aussetzen der Schuldenbremse** ist die Frage, welche Schulden wir kommenden Generationen hinterlassen, hochaktuell.

Der Autor, Volkswirt und Ministerialdirigent a.D., hat als Beamter über Jahrzehnte im Bundeswirtschaftsministerium und Bundeskanzleramt die Finanz- und Wirtschaftspolitik begleitet. Wir dokumentieren seine erweiterte Fassung des **Doppel-Vortrages**, den er im Rahmen des Politischen Salons des Politischen Bildungsforums Brandenburg zum Thema Generationengerechtigkeit in der internationalen Tagungsstätte der Konrad-Adenauer-Stiftung in Cadenabbia am Comer See am 13. März 2023 digital gehalten hat.

Zusammenfassung

- in den aktuellen Diskussionen und Vorschlägen für Staatsschulden, Entlastungspakete, Sondervermögen, eine eventuelle Änderung der Schuldengrenze, seit Jahren überfällige Reformen (z.B. in den Bereichen Renten, Umwelt/Klima, Infrastruktur) werden die damit verbundenen, erheblichen finanziellen Belastungen für zukünftige Generationen weitestgehend nicht berücksichtigt.
- Dabei werden künftige Generationen allein durch die offiziell ausgewiesene **Staatsschuld von aktuell rund 2.500 Mrd. €** (Stand: Ende 2022) in einem noch nie gekanntem Ausmaß belastet werden.
- Tatsächlich werden sie aber mit einer noch wesentlich höheren Staatsschuld belastet: Die „wahre“, **tatsächlich bestehende Staatsverschuldung** in Deutschland – unter Berücksichtigung der von Amts wegen bisher nicht erfassten, „versteckten“ Schulden, inklusive der Schulden aus 29 (!) Sondervermögen und der finanziellen Belastungen durch Entlastungspakete – betrug Ende 2022 schätzungsweise bereits **rd. 15.000 Mrd. €**, also rd. 400 % des Bruttoinlandprodukts (BIP). („Versteckte“ Schulden sind dabei z. B. die unsichtbaren Schulden der Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften oder fehlende Rückstellungen für die Beamtenversorgungslasten).
- Überfällig ist deshalb, dass in Deutschland endlich **alle** staatlichen Schulden von Amts wegen erfasst und in die öffentliche Diskussion eingebracht werden; denn alle Schulden müssen finanziert werden, egal ob sie z.B. zu den von Amts wegen ermittelten Schulden gehören oder in einem „Sondervermögen“ erfasst sind bzw. ob sie für Sozialausgaben oder staatliche Investitionen ausgegeben werden. Jede staatliche Zusage für Leistungen, die nicht durch Steuern und Abgaben gedeckt ist, sollte deshalb als bereits entstandene oder zukünftig entstehende Schulden ausgewiesen werden. Dreistellige Milliardenbeträge an Schulden als – völlig absurd – „Sondervermögen“ zu bezeichnen bzw. für viele staatliche, durch Steuern nicht finanzierte Zusagen überhaupt keine Schulden auszuweisen, ist mit einem verantwortungsvollen Haushaltsgebaren nicht länger zu vereinbaren.
- Mindestens genauso wichtig wie die volle Transparenz aller Schulden ist eine **jährlich fortzuschreibende Übersicht**, in welchen Jahren und über welche Zeiträume hinweg die jeweils zu bedienenden Schulden zurückgezahlt werden sollen (bzw. umgeschuldet werden müssen). Erst durch eine solche Übersicht wird deutlich, welche erheblichen Belastungen auf zukünftige Generationen abgewälzt werden sollen.
- Mit großer Wahrscheinlichkeit werden auch die Diskussionen, ob überhaupt eine Änderung der **Schuldengrenze** vertretbar oder nötig ist, anders beurteilt werden, wenn der Öffentlichkeit und den Parteien bewusst wird, wie hoch die gesamten tatsächlichen Schulden in Deutschland heute bereits sind und welcher erheblicher Anteil dieser Schulden auf künftige Generationen überwälzt werden soll. Die Schuldengrenze ist nicht nur ein wirksames Instrument, die schier unstillbaren Wünsche von Politikern nach weiteren staatlichen Ausgaben zu begrenzen, sondern sie ist zugleich ein ganz wichtiger Schutz für künftige Generationen, nicht über Gebühr durch in der Vergangenheit (vorschnell) getätigte Leistungszusagen überlastet zu werden.
- Bei den **Entlastungspaketen und aktuellen Sondervermögen** handelt es sich – so wie bisher die Finanzierung vorgesehen ist – mit großer Wahrscheinlichkeit um die größte

Überwälzung von Schulden des Staates von den Generationen der Eltern und Großeltern auf die Generationen der Kinder und Enkel seit der Nachkriegszeit, sofern die Begünstigten die vorgesehenen staatlichen Leistungen voll in Anspruch nehmen werden.

- Die „**Generationengerechtigkeit**“, gemessen an gleichen Chancen der zukünftigen Generationen im Vergleich zu den Chancen der heutigen Generationen, wird durch die bis heute praktizierte Politik der staatlichen Schuldenerfassung und Schuldenverschleierung durch „versteckte“ Schulden **erheblich verletzt**. Nur rund ein Fünftel (!) der tatsächlichen Schulden wird explizit ausgewiesen.
- Hinzu kommt: Bei den **nicht länger aufschiebbaren Ausgaben** (z.B. in den Bereichen Militär, unterfinanzierte Renten, stark belastete Umwelt, Klimaschäden, marode Infrastruktur) handelt es sich um Ausgaben, die zu einem großen Teil die heutigen Generationen hätten tätigen müssen, um ihrer Verantwortung für künftige Generationen gerecht zu werden. Durch das Unterlassen dieser Ausgaben haben heutige Generationen „auf Kosten der Zukunft“ und damit auf „Kosten der nächsten Generationen“ gelebt. Dies wird – zusätzlich zu den bereits bestehenden Staatsschulden – zu einer weiteren, gewaltigen Überwälzung von finanziellen Lasten auf nachfolgende Generationen führen, die zumindest nachrichtlich erfasst werden sollten.
- Eine grundlegende Änderung der Politik zur Entlastung zukünftiger Generationen ist überfällig.

I. Staatsverschuldung - ein wichtiges Thema?

Fragt man Menschen: „ist für Sie persönlich die Staatsverschuldung in Deutschland ein wichtiges Thema im Vergleich zu anderen wichtigen politischen Themen?“ wird die Staatsverschuldung von vielen Menschen zunehmend als ein kritisches Thema bewertet, verbunden mit dem Wunsch, die Staatsverschuldung abzubauen. Sobald es aber zu konkreten Einsparvorschlägen kommt, die die Staatsverschuldung reduzieren würden, sinkt die Zustimmung drastisch.¹

Es ist interessant der Frage nachzugehen, warum es letztlich zu dieser zurückhaltenden Einschätzung der Staatsschulden kommt:

- an erster Stelle sei genannt, dass Staatsschulden - also die (Brutto-) Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und Extrahaushalten - offensichtlich **nicht als „eigene“ Schulden empfunden** werden, sondern als „fremde“ Schulden, eben Schulden des Staates; und dieser Staat ist irgendetwas Anonymes, gerade so, als hätte man persönlich mit den Schulden des Staates persönlich nichts zu tun. Übersehen wird dabei, dass der Staat wir alle sind und Staatsschulden damit immer auch unsere eigenen Schulden sind, ob wir es wollen oder nicht.
- Hinzu kommt, dass **Größenordnungen** von mehreren 1.000 Mrd. Euro, also Billionen, Zahlen sind, deren Höhe und Auswirkungen die meisten Menschen sich nicht mehr vorstellen können. Wenn in einer Umfrage den Menschen unterschiedlich hohe

¹ Siehe verschiedene Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD Allensbach) zur Staatsverschuldung; z.B. stimmten der vorgelegten Aussage von Allensbach: „Ich finde es unverantwortlich, wenn der Staat weiter so hohe Schulden macht, denn unsere Kinder müssen das eines Tages unter Opfern wieder in Ordnung bringen“, im Jahr 1979 49 Prozent der Befragten zu, im Juli 2012 dagegen sogar rd. 70 %. Th. Petersen, Institut für Demoskopie Allensbach, in: Frankfurter Allgemeinen Zeitung, FAZ, Nr. 165 vom 18. Juli 2012.

Staatsschulden von 1.500 Mrd. €, 2.000 Mrd. € oder 2.500 Mrd. € genannt werden, empfinden die meisten die genannten Zahlen als „große“ Zahlen, sehen hierbei aber kaum Unterschiede.

- Doch nicht nur die Bürger haben ein vergleichsweise **distanziertes Verhältnis zur Staatsverschuldung**. Gleiches gilt für die meisten Minister und Politiker. Hat man je von einem Arbeitsminister, einem Bauminister, einem Gesundheitsminister, einem Bildungsminister, einem Verteidigungsminister, einem Verkehrsminister, einem Agrarminister einen einzigen Vorschlag gehört, der zu einer Senkung der Staatsschulden geführt hätte? Im Gegenteil: alle diese Minister zeichnen sich dadurch aus, dass sie zusätzliche, in ihren Augen „zwingend nötige“ Ausgaben für ihren Bereich fordern – ohne zu berücksichtigen, dass dies heute in den meisten Fällen nur durch eine zusätzliche Staatsverschuldung zu finanzieren wäre. Es gibt bisher keinen institutionellen Zusammenhang, der sicherstellt, dass bei der Forderung nach zusätzlichen staatlichen Ausgaben gleichzeitig berücksichtigt werden müsste, welche Rückwirkungen dies auf die Staatsverschuldung haben könnte.
- Der einzige Minister, der sich von Berufswegen um die Staatsverschuldung kümmern muss, ist der Finanzminister – und nolens volens auch der Bundeskanzler. Der enge Schulterschluss zwischen **Finanzminister und Bundeskanzler** bei diesem Thema ist existenziell für die Stabilität einer jeden Regierung.

II. Wie hoch ist die Staatsverschuldung heute?

Die offiziell ausgewiesenen Schulden

Die offiziell ausgewiesene Staatsverschuldung in Deutschland betrug **Ende 2022 rd. 2.500 Mrd. €** (oder 2,5 Billionen €), **die höchste je ausgewiesene Staatsschuld in Deutschland**. Ursächlich für den Anstieg waren in den letzten Jahren dabei auch die Coronakrise und der Ukraine Krieg. Wie gesagt, es handelt sich hier um eine Zahl, die sich die meisten Menschen in ihrer Größenordnung und in ihren wirtschaftlichen Konsequenzen nicht mehr vorstellen können. Greifbarer und verständlicher wird die Staatsschuld, wenn man nicht auf die absolute, sondern auf die relative Staatsschuld abstellt, also auf die Staatsschuld, bezogen auf das in einem Jahr in Deutschland erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt, das BIP - **zurzeit beträgt diese Staatsschuld rd. 70 % des BIP**. Oder wenn man die Staatsschuld auf die Einwohnerzahl in Deutschland bezieht, also die **Verschuldung pro Kopf von zurzeit rund 28.000 €**. Bereits die ausgewiesene, hohe absolute Staatsverschuldung in Deutschland von rund 2.500 Mrd. € ist durchaus kritisch zu sehen, zumal diese Staatsverschuldung in voller Höhe auf die nächsten Generationen übertragen werden dürfte. Es ist bisher nicht absehbar, dass die jetzige Bundesregierung oder folgende durch Einsparungen bei anderen Ausgaben einen nachhaltigen Abbau der Staatsschuld anstreben würden oder von stark steigenden Steuereinnahmen profitieren könnten.

Die tatsächlichen Schulden

Aber das eigentliche Problem der Staatsschuld ist um ein Vielfaches größer: die gesamten tatsächlichen Schulden in Deutschland sind nämlich wesentlich höher, als die ausgewiesene Staatsschuld vermuten lässt! **Die „wahre“, tatsächliche Staatsverschuldung in Deutschland beträgt schätzungsweise 14.400 Mrd. €**. Wie erklärt sich der gewaltige Unterschied zwischen der öffentlich ermittelten, ausgewiesenen Staatsschuld von rd. 2.500 Mrd. € und der tatsächlichen, von Amts wegen bisher nicht ermittelten, gesamten Verschuldung von schätzungsweise 14.400 Mrd. €?

Die Erklärungen sind die sogenannten „**versteckten**“, vom Statistischen Bundesamt nicht erfassten **Staatsschulden** in Höhe von insgesamt schätzungsweise 11.900 Mrd. €. ² Der Staat – also die jeweiligen Regierungen – gibt eine Vielzahl von Leistungsversprechungen, für die keine Rücklagen gebildet wurden, die aber in Zukunft, in 20 oder 30 Jahren, erfüllt werden müssen. Beispiele für diese „versteckten“ oder „heimlichen“ Staatsschulden sind die in **Sondervermögen** versteckten Schulden, die unsichtbaren **Schulden der Sozialversicherungen und der Gebietskörperschaften** oder **fehlende Rückstellungen für die Beamtenversorgungslasten**.

Um es an einem Beispiel konkret zu verdeutlichen: 2019 mussten – angeblich – die Aufgaben des Staates von 6,2 Millionen Personen im öffentlichen Dienst erfüllt werden, 2008 hatten demgegenüber hierfür noch 4,5 Millionen Menschen ausgereicht. Für diese zusätzlich eingestellten 1,7 Millionen Personen müssen damit unmittelbar nach deren Einstellung zusätzliche Gehälter bezahlt werden, Ausgaben, die entsprechend in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden erfasst sind. Für die bereits bestehenden Ansprüche auf spätere Renten- und Pensionszahlen bzw. für die neu entstandenen Ansprüche werden dagegen keine Rückstellungen vorgenommen, sie sind in keinem Haushalt erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen Rentner bzw. Pensionäre werden, wandeln sich diese über viele Jahre hinweg „versteckten“ Schulden in ausgewiesene Staatsschulden um. Erst dann – viele Jahre, nachdem diese Ansprüche entstanden sind – erscheinen sie erstmalig in den öffentlichen Haushalten. Ursächlich hierfür ist die völlig **veraltete Buchführung der Kameralistik** in weiten Teilen des öffentlichen Sektors. ³

„Was man nicht sieht, gibt es nicht“

Die **Schuldentransparenz** der Öffentlichen Haushalte ist durch die bestehende Praxis der versteckten Schulden in unvorstellbarer Art und Weise **verletzt**. Nur knapp ein Fünftel (!) der tatsächlichen gesamten Schulden wird explizit seitens des Staates offiziell ausgewiesen. Der weitaus größte Teil der Staatsverschuldung bleibt für die Öffentlichkeit und damit auch für das Parlament im Verborgenen – mit weitreichenden Konsequenzen für die Politik. Da man diese Schulden „nicht sehen“ kann, ist es nicht überraschend, dass die meisten Politiker, aber auch weitestgehend die öffentliche Meinung darauf keine Rücksicht nehmen. Nach dem Motto: **was man nicht sieht, kann es auch nicht geben**. Warnend sei auf das Beispiel der Eisberge im Meer hingewiesen, bei denen auch nur ein kleiner Teil, nämlich rund 10 % -15 % des Eises, sichtbar ist. Die für die Schifffahrt viel gefährlicheren 85 - 90 % des Eises sind hingegen im Wasser versteckt.

² Vgl. zum folgenden B. Raffelhüschen, T. Brinkschmidt, P. Toussaint, S. Will, Ehrbarer Staat? Politik versus Statistik: Narrative im Spiegel ökonomischer Fakten, in: Stiftung Marktwirtschaft, Nummer 166, 2022, S. 24ff und. B. Raffelhüschen, Editorial, Staatsverschuldung und Inflation: zwei Seiten ein und derselben Medaille! In: Stiftung Marktwirtschaft – mehr Freiheit wagen, Blickpunkt Marktwirtschaft, II/2022, S. 2.

³ Während privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichtet sind, die sogenannte doppelte Buchführung anzuwenden, gilt im öffentlichen Sektor in weiten Teilen noch die kameralistische Buchführung. Lediglich Einnahmen und Ausgaben werden erfasst, nicht aber der intertemporale Ressourcenverbrauch. Dies erklärt zum Beispiel die fehlenden Rückstellungen für zukünftige Pensionsausgaben.

III. Zusätzliche Staatsverschuldung durch Entlastungspakete und Sondervermögen

Für staatliche Ausgabenprogramme gibt es ein neues **Zauberwort: Entlastungen**. Mit den Worten von Bundeskanzler Scholz: "You'll never walk alone"- wir lassen niemanden mit seinen Herausforderungen allein".⁴ Genauso nötig wäre es aber gewesen, gleichzeitig zu sagen: um diese Entlastungen zu finanzieren, muss die **Staatsverschuldung massiv erhöht** werden, wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Warnung Ludwig Erhards ist aktueller denn je: „Einmal wird der Tag kommen, da der Bürger erfahren muss, dass er die Schulden zu bezahlen habe, die der Staat macht und uns zum ‚Wohle des Volkes‘ deklariert.“ Statt der größtenwahnsinnigen Überschrift „Wir entlasten Deutschland“ hätte die Regierung auch sagen können: „**Wir verschulden Deutschland**“.⁵

Gegenwärtig erleben wir geradezu einen **Rausch der Entlastungspakete**: insgesamt hat die Ampelkoalition drei große Entlastungspakete mit einem Volumen von fast 100 Mrd. € geschnürt. Für sich genommen, schon eine gewaltige Summe. Zusätzlich müssen darüber hinaus die im Bundeshaushalt nicht erfassten „**Sondervermögen**“ berücksichtigt werden; insbesondere also die 200 Mrd. € für den wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen steigende Energiekosten sowie das Sondervermögen Energie- und Klimafonds mit Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. €. **Insgesamt betragen die Entlastungspakete/Sondervermögen damit überschlägig 360 Mrd.** Inwieweit diese 360 Mrd. € tatsächlich zu einer zusätzlichen Staatsverschuldung führen werden, hängt maßgeblich davon ab, ob die in den Entlastungspaketen vorgesehenen Ausgaben auch tatsächlich realisiert werden und ob der Staat zu diesem Zeitpunkt in seinem Haushalt bereits ein Haushaltsdefizit aufweist.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig insgesamt wahrscheinlich mit **sinkenden Steuereinnahmen** zu rechnen.⁶ Darüber hinaus sprechen die hohen, nicht durch Steuereinnahmen gedeckten **Ausgabenwünsche der Ampel Regierung** gegen eine Politik der Einsparungen. Aus heutiger Sicht erscheint es deshalb mehr als unwahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren wieder Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden, um die Entlastungspakete in Zukunft durch reguläre Einnahmen finanzieren zu können.

Entlastungspakete werden zu Belastungspaketen

Mit Stolz verkündet die Regierung, wer alles entlastet wurde bzw. noch entlastet werden soll – Rentner, Studenten, Kinder, Autofahrer, Mieter, Verbraucher, Steuerzahler, Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs und der Bundesbahn, Haushalte, die mit Gas heizen, Nutzer von Strom, durch den Kultur Pass begünstigte 18-jährige ... Die politisch eminent wichtige **Frage, wer diese Entlastungspakete in der Zukunft bezahlen soll**, wird weitestgehend ausgeblendet, auch in der Öffentlichkeit und in der Presse.

Eine der vielleicht wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit den Entlastungspaketen wurde bisher erstaunlicherweise kaum gestellt: Wie kann ein Staat wie Deutschland, der über Jahre hinweg wesentlich mehr Geld ausgegeben hat als er eingenommen hat und dadurch

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kanzler-generaldebatte-2123606>

⁵ H. Göbel, Halbe Wahrheiten, in: Frankfurter Allgemeinen Zeitung, FAZ, Nummer 300, 24.12.2022, S. 17.

⁶ Vgl. N. Potrafke, K. Gründler, M. Mosler, L. Dörr, Der Zusammenhang zwischen Verschuldung, Budgetzusammensetzung und volkswirtschaftlichem Wachstum, in: ifo- Forschungsberichte, 2019.

inzwischen die höchste Staatsschuld in seiner Geschichte aufgebaut hat, überhaupt seine Bürger „entlasten“?⁷ Die Antwort ist verblüffend einfach: Durch **zusätzliche Schulden**. Den finanziell sehr hohen Entlastungspaketen stehen entsprechend hohe, in der Zukunft liegende **Belastungspakete** gegenüber.

Bei den Entlastungspaketen handelt sich – wenn sie in voller Höhe von den Begünstigten in Anspruch genommen werden – um die größte Überwälzung von Schulden des Staates von den Generationen der Eltern und Großeltern auf die Generationen der Kinder und Enkel seit der Nachkriegszeit, **eine massive Verletzung der Generationengerechtigkeit**. Denn es sind die heutigen Kinder und Enkel, die – ungefragt und ohne jede Chance einer Beteiligung – zusätzlich zu den bereits bestehenden Schulden diese 360 Mrd. in Zukunft weitestgehend tragen müssen. Die Profiteure der Entlastungspakete hingegen, die heutigen Generationen der aktiven Bevölkerung und Rentner, dürften sich demgegenüber kaum an deren Finanzierung beteiligen.

IV. Weitere finanzielle Belastungen durch nicht länger aufschiebbar staatliche Ausgaben

Das **Problem der Überwälzung von gewaltigen finanziellen Belastungen auf die nächsten Generationen** ist dabei noch um ein Vielfaches größer: die nächsten Generationen müssen nämlich nicht nur die bestehenden und „versteckten“ Schulden und die hohen Lasten der 360 Mrd. € aus den Entlastungspaketen/Sondervermögen tragen, sondern darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer erheblicher finanzieller **Belastungen durch nicht länger aufschiebbar staatliche Ausgaben**. Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die eigentlich bereits vor mehreren Jahren bzw. Jahrzehnten von den heutigen Generationen hätten finanziert werden müssen – mit weitreichenden Konsequenzen für das Problem der Generationengerechtigkeit. Beispielhaft seien genannt:

- Das bereits beschlossene „Sondervermögen“ in Höhe von 100 Mrd. € für Investitionen und **Rüstungsausgaben der Bundeswehr**. Ebenso wie die Entlastungspakete dürfte es weitestgehend über zusätzliche Schulden finanziert werden. (Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Ironie, zusätzliche, außerhalb des Bundeshaushaltes entstehende Schulden als ein „Vermögen“ zu bezeichnen!)
Diese Ausgaben sind nötig geworden, weil es Bundesregierungen über viele Jahre hinweg versäumt haben, finanziell angemessen für die Landesverteidigung vorzusorgen. Es gibt allerdings heute schon Zweifel, ob das 100 Mrd. € Sondervermögen ausreichen wird, um die gravierenden Probleme bei der Bundeswehr zu lösen.
- Gleiches gilt, finanziell wahrscheinlich noch gravierender, hinsichtlich der inzwischen völlig unterfinanzierten **Rentenversicherung** in Deutschland. Das umlagefinanzierte Rentensystem ist in seiner bisherigen Form nicht länger aufrechtzuerhalten. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prognostiziert schockartig steigende Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2025, die nur durch einschneidende finanzielle Maßnahmen mit Belastungen in mindestens dreistelliger Milliardenhöhe abgemildert werden können.⁸

⁷ Nur zur Erinnerung: im Jahr 2022 hatte Deutschland mit weit über 100 Mrd. € die zweitgrößte Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik.

⁸ Siehe: Presseerklärung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Berlin vom 7. Juni 2021 zum Gutachten des Beirats: „Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“: „2019 flossen knapp 26 % des Bundeshaushalts in die Rentenversicherung. Dieser Anteil müsste bis 2040 auf über 44 % und bis 2060 auf über 55 % ansteigen, wenn der

- Eine dritte gewaltige finanzielle Belastung für die Kinder- und Enkelgenerationen resultiert aus dem in weiten Bereichen verantwortungslosen Umgang mit der Natur, sprich übermäßigen Belastungen und **Zerstörungen der Umwelt und des Klimas**, auch durch die Natur schädigende Emissionen. Allein um die globale Erwärmung der Erde auf 1,5 °C bis zum Jahr 2100 zu begrenzen, müssten nach dem Sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC die globalen CO₂-Emissionen gegenüber 2019 um 48 % bis 2030 und um 80 % bis 2040 sinken und bis Anfang der 2050er Jahre in allen Sektoren und Regionen auf Netto-Null Emissionen abfallen. Die hiermit verbundenen finanziellen Konsequenzen in Deutschland dürften erneut in einem hohen dreistelligen Milliardenbereich liegen.⁹
- Als viertes gravierendes Beispiel sei die in weiten Bereichen Deutschlands **marode Infrastruktur**¹⁰, insbesondere bei Bahn, Brücken, Straßen, Schulen etc., genannt, die wir alle fast täglich erleben. Auch für diesen Bereich werden Sanierungssummen von mindestens 100 Milliarden € als erforderlich angesehen.

All die genannten Beispiele aus den Bereichen Militär, Renten, Umwelt, Klima, Infrastruktur zeichnen sich dadurch aus, dass die heutigen Generationen „auf Kosten der Zukunft“ und damit auf „Kosten der nächsten Generationen“ gelebt haben, statt ihrer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Weise gerecht zu werden und diesen gleichwertige Lebenschancen zu ermöglichen.

V. Welche finanzielle Gesamtlast hinterlassen wir?

Auf die Frage: „Welche Schulden bzw. finanziellen Lasten hinterlassen wir den kommenden Generationen?“, kann man seriös **keine konkrete, genaue Zahl** nennen. Aber die wahrscheinlichen **Größenordnungen** und damit absehbaren **finanziellen Probleme** für die nächsten Generationen erscheinen durchaus darstellbar (siehe die Tabelle im Anhang: Bestehende und geschätzte Schulden des Staates in Deutschland, die – weitestgehend – nachfolgende Generationen tragen müssen):

- Bereits die Ende 2022 **offiziell ausgewiesenen Schulden** von rd. 2.500 Mrd. €, der höchste je ermittelte Schuldenstand in Deutschland, und die damit verbundenen Zinslasten sind für die nächsten Generationen eine erhebliche finanzielle Belastung.
- Noch kritischer wird das Bild, wenn zusätzlich auch die **„versteckten“ Schulden** berücksichtigt werden (11.900 Mrd. €). Erstaunlich ist insbesondere, dass das **Verschuldungspotenzial aller 29 Sondervermögen** auf Bundesebene – nach Schätzungen des Bundesrechnungshofes Ende 2022 immerhin 522 Mrd. €¹¹ – in den öffentlichen Diskussionen bisher völlig ausgeblendet wurde.

Beitragssatz unter 22 % und das Sicherungsniveau über 48 % gehalten werden sollen. „Das würde den Bundeshaushalt sprengen und wäre auch mit massiven Steuererhöhungen nicht finanzierbar“ sagt [der Vorsitzende des Beirates] Schmidt“.

⁹ Vgl. Umwelt Bundesamt, Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen, 10.8.2021 „Umweltbelastungen verursachen hohe Kosten für die Gesellschaft, etwa in Form von umweltbedingten Gesundheits- und Materialschäden, Ernteauffällen oder Schäden an Ökosystemen. So haben allein die deutschen Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2019 Umweltkosten in Höhe von mindestens 156 Milliarden Euro verursacht. Eine ambitionierte Umweltpolitik senkt diese Kosten...“. Umwelt Bundesamt, Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen, IPCC-Bericht: Sofortige globale Trendwende nötig, 13.5.2022.

¹⁰ Siehe zum Beispiel: „Der kommunale Investitionsrückstand ist trotz steigender Investitionen weiter leicht auf nunmehr 149 Mrd. Euro angestiegen, wie aktuelle Zahlen des KfW-Kommunalpanels zeigen“ „Deutscher Städte- und Gemeindebund“, KfW Panel 2021;

¹¹ Bundesrechnungshof, Homepage, Sondervermögen, Anzahl und finanziellen Umfang reduzieren.

- Die **gesamten staatlichen Schulden in Deutschland** aus ausgewiesenen und „versteckten“ Schulden (inklusive Sondervermögen), sowie Entlastungspaketen in Deutschland können damit in einer Größenordnung von **rund 15.000 Mrd.€** liegen. Erst diese Zahl verdeutlicht, in welchem gewaltigen Ausmaß zukünftige Generationen durch die gesamten staatlichen Schulden belastet werden dürften.
- Noch problematischer wird die Beurteilung für die Belastung zukünftiger Generationen, wenn zusätzlich auch die **finanziellen Belastungen** der nächsten Jahrzehnte in den Bereichen Militär, Renten, Infrastruktur, Umwelt berücksichtigt werden in einer Größenordnung von geschätzt mindestens 400 Mrd. €, wahrscheinlich sogar wesentlich höher.
- Zumindest nachrichtlich sollten auch die **Schulden** ausgewiesen werden, für die Deutschland **gegenüber der Europäischen Union** haftet. Über Jahrzehnte hinweg war es die eindeutige Position Deutschlands, keine Vergemeinschaftung von EU-Schulden, geschweige denn Eurobonds, zu akzeptieren für die Deutschland im Rahmen seines Verteilungsschlüssels, also mit rund 25 %, im Konkursfall haften müsste.
Unter dem erheblichen politischen Druck der übrigen EU-Staaten hat die Bundesregierung mit dem sogenannten Eigenmittelbeschluss erstmalig die EU-Kommission ermächtigt, ausnahmsweise an den Kapitalmärkten 750 Milliarden € aufzunehmen. D.h. auch gegenüber der EU könnte damit heute für Deutschland ein Haftungsrisiko in der Größenordnung von rund 25 %, also knapp 200 Milliarden Euro bestehen.
- Zumindest hingewiesen werden soll auch auf die zwischen Ökonomen kontroverse Diskussion, ob auch aus den hohen Target Salden – bei der Bundesbank in einer Größenordnung von über 1.000 Mrd. € Anfang 2023 – erhebliche Haftungsrisiken für Deutschland entstehen könnten¹².

VI. Die Bedeutung der Staatsschulden für die „Generationengerechtigkeit“?

Diese **Frage der Gerechtigkeit** ist wahrscheinlich eine der schwierigsten Fragen der Philosophie. Es gibt keinen verbindlichen Maßstab für Gerechtigkeit. Jeder Mensch hat eine Vorstellung – „seine“ Vorstellung – was er als gerecht empfindet. Aber in vielen Fällen ist das, was der eine als gerecht empfindet, nicht das, was ein anderer als gerecht empfindet. Faszinierend und zugleich nachdenklich stimmend ist, welche **unterschiedliche Vorstellungen** die Menschen generell und damit auch die Menschen in Deutschland zu der Frage haben: „Was ist gerecht?“ Zwei Beispiele zur Verdeutlichung¹³: nur 39 % der Bevölkerung insgesamt nahm daran Anstoß, dass die Löhne und Einkommen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich hoch sind. Aber 81 % der Menschen in Ostdeutschland sahen dies kritisch. Auch bei der Frage: „Ist das Steuersystem in Deutschland gerecht?“ könnten die Auffassungen kaum konträrer sein, wobei zusätzlich bemerkenswert ist, wie sich „Vorstellungen über Gerechtigkeit“ selbst innerhalb kurzer Zeit ändern können. Erstaunlicherweise nur 49 % der Befragten in Deutschland hielten das Steuersystem im Jahr 2013 nicht für gerecht. Nur wenige Jahre vorher, 2008, gab es Ablehnungswerte in der Spitze von 78 %, obwohl es am Steuersystem selbst im genannten Zeitraum kaum Änderungen gegeben hatte.

¹² <https://www.hanswernersinn.de/de/themen/TargetSalden>

¹³ Institut für Demoskopie Allensbach, „Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger, IfD-Umfrage 11001, Allensbach 2013, S.11 und 12.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass es auch bei der Frage: **“Wie wichtig ist Generationengerechtigkeit?”** deutlich unterschiedliche Auffassungen innerhalb der deutschen Gesellschaft gibt. Erschwerend kommt hier hinzu, dass es sich bei Generationengerechtigkeit nicht nur um einen Vergleich zwischen verschiedenen Personengruppen, sondern auch über verschiedene Zeitperioden hinweg handelt. Gerechtigkeit für eine heutige Generation muss mit einer in der Zukunft liegenden Gerechtigkeit für künftige Generationen verglichen werden.

In einer Umfrage von Allensbach aus dem Jahr 2013 rangierte das Ziel der Generationengerechtigkeit, nicht überraschend, deutlich hinter den Zielen der Chancengerechtigkeit bzw. Familiengerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit¹⁴. Nur 25 % der Befragten hielten damals das Ziel Generationengerechtigkeit als „besonders wichtig“, gegenüber 57 % bei der Chancengerechtigkeit. Als Erklärung hierfür hat Allensbach angeführt, dass an der Spitze des Prioritätenkatalogs der Bürger zunächst immer alle Aspekte stehen, die ihre eigene materielle Lage unmittelbar betreffen. Daran dürfte sich nichts geändert haben.

Was ist Generationengerechtigkeit? Wo wird sie verletzt?

Die Schwierigkeiten einer allgemein akzeptierten Definition der Generationengerechtigkeit sollen aus den dargelegten Gründen hier nicht weiter vertieft werden. Vereinfachend wird stattdessen vorgeschlagen, „Generationengerechtigkeit“ wie folgt zu definieren:

Generationengerechtigkeit soll dann erfüllt sein, wenn die aktuelle Generation dafür gesorgt hat, dass die nachfolgenden Generationen zumindest über gleichwertige Chancen in unterschiedlichsten Lebensbereichen verfügen können, wie sie selbst, insbesondere im sozialen und ökologischen Bereich.¹⁵

In eine ähnliche Richtung geht folgende Vereinbarung der Vereinten Nationen von Anfang der 1990 Jahre: Nachhaltig ist eine Entwicklung, "die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen." Auch im **Grundgesetz** wurde 1994 mit dem neu eingefügten **Artikel 20a** ein ähnlicher Grundgedanke verankert: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.

Gemessen an diesen Maßstäben spricht viel dafür, dass mit den Entlastungspaketen, dem Sondervermögen Bundeswehr, der gravierenden Unterfinanzierung der Rentenversicherung, den zu beseitigenden Schäden in den Bereichen Umwelt/Klima und der maroden Infrastruktur **eine erhebliche weitere Verletzung der Generationengerechtigkeit** stattfinden wird, wie wir sie in diesem Ausmaß in den letzten 70 Jahren noch nicht erlebt haben:

- Das **Sondervermögen Bundeswehr** ist z.B. nötig geworden, weil es Bundesregierungen und die sie tragenden Parteien über Jahre, sogar Jahrzehnte hinweg versäumt haben, die

¹⁴ Institut für Demoskopie Allensbach, Was ist gerecht? a.a.O., S. 14f.

¹⁵ Einen anderen interessanten Vorschlag für Generationengerechtigkeit hat Raffelhüschen gemacht: danach sollen heutige und zukünftige Generationen im gleichen Ausmaß zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte herangezogen werden. Um eine gleiche Lastverteilung zwischen den Generationen zu erreichen, müssten heute Ausgabeneinsparungen in Höhe von 13,9 % durchgeführt werden oder durch dauerhafte Einnahmenerhöhungen 16,2 % ausgeglichen werden. Dies verdeutlicht zugleich, wie stark Generationengerechtigkeit heute verletzt sein dürfte. B. Raffelhüschen et al., Ehrbarer Staat? A.a.O., S.4.

Bundeswehr, gemessen an den Zielen einer funktionsfähigen Landesverteidigung, finanziell angemessen auszustatten. Fairerweise muss man aber hinzufügen, dass diese Haltung auch den Vorstellungen und Prioritäten wahrscheinlich der meisten Menschen in Deutschland entsprach. Die viel zitierte „Friedensdividende“ war, wie wir heute wissen, leider eine schmerzhaft Illusion. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit bleibt gleichwohl die kritische Frage, ob es gerechtfertigt ist, die finanziellen Lasten dieser Fehleinschätzung weitestgehend auf die nächsten Generationen zu überwälzen oder ob die heutigen Generationen der Großeltern und Eltern einen wesentlich größeren Anteil daran übernehmen müssten, zumal es primär diese Generationen waren, die in den letzten Jahrzehnten von den unterlassenen Ausgaben für militärische Sicherheit profitiert haben.

- Vermutlich noch kritischer mit Blick auf die Generationengerechtigkeit ist der Bereich der völlig unterfinanzierten **Rentenversicherung** zu sehen. 1960 haben im Schnitt sechs aktiv versicherte Erwerbspersonen einen Rentner finanziert; heute stehen einem Altersrentner noch nicht einmal zwei Beitragszahler gegenüber – mit weiterhin sinkender Tendenz. Die heutige Generation der Rentner hat in keiner Weise in ausreichendem Maße dafür gesorgt, dass ihre Renten durch eine entsprechend große Zahl aufgezogener Kinder ausreichend finanziert werden. Es wurde auch versäumt, entsprechende finanzielle Rücklagen zu bilden. **Ein sehr hoher Teil der ausgezahlten Renten wird deshalb heute über den Bundeshaushalt, also über Steuern, statt über Beiträge finanziert** – über den sogenannten Bundeszuschuss, der inzwischen weit über 100 Mrd. € liegt (2023 voraussichtlich 112 Mrd. €). Der zentrale Erklärungsfaktor für die gravierenden Probleme der Rentenversicherung ist die **dramatisch gesunkene Zahl der Kinder in Deutschland**: Der Babyboom erreichte 1964 mit 1,36 Millionen Geburten in Gesamtdeutschland einen Höchststand. 2021 wurden dagegen nur noch rund 795.000 Kinder geboren. Immer weniger Kinder stehen damit später zur Finanzierung des Rentensystems zur Verfügung. Ein zweiter sehr wichtiger Erklärungsfaktor ist – dank des medizinischen Fortschritts – die immer **höhere Lebenserwartung** der Menschen. Die Folge ist, dass sich die Dauer des Rentenbezuges für Frauen und Männer in Gesamtdeutschland von im Schnitt 12,1 Jahren 1980 auf inzwischen 20,5 Jahre erhöht hat¹⁶. Statt dieser dramatischen Problemlage gerecht zu werden und einschneidende Maßnahmen zur Entlastung künftiger Generationen zu treffen, haben Bundesregierungen in den letzten Jahren **für die Gruppe der heutigen Rentner sehr teure Wahlgeschenke** beschlossen. Nur zwei Beispiele, die eindrucksvoll verdeutlichen, welche erheblichen finanziellen Belastungen zu einer Verletzung der Generationengerechtigkeit führen können:
- „2014 setzte die Große Koalition ihre Wahlversprechen mit einem Rentenpaket um, dessen damals errechnete langfristige Kosten sich auf 285 Mrd. € belaufen.“¹⁷
 - Die Lasten für das Anfang November 2018 vom Deutschen Bundestag beschlossene zweite „GroKo-Rentenpaket“ trägt überwiegend die junge Generation, vor allem die Gruppe der unter 45-jährigen. Für derzeit 25-Jährige bedeutet dies z.B. durchschnittlich eine steuerliche Zusatzbelastung von ca. 42.000 €. Dies entspricht einer lebenslänglich wirkenden Steuererhöhung von rund 10 Prozent¹⁸.
- War den damaligen Politikern überhaupt bewusst, welche immensen Belastungen sie mit diesen Gesetzen auf künftige Generationen geladen haben und wie stark die

¹⁶ Vgl. Geburten in Deutschland – Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de>

¹⁷ Michael Eilfort, Auf den Punkt: Rente und Demografie, in: Stiftung Marktwirtschaft, Berlin 2019, S. 4.

¹⁸ Michael Eilfort, a.a.O. S. 5.

Generationengerechtigkeit dadurch verletzt wurde? **Eine grundlegende Sanierung des Rentensystems ist überfällig.** Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in seinem Gutachten vom 7. Juni 2021: „Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“ gemacht, die weitreichend und zielführend sind.

Zwei Maßnahmen sind mit Blick auf die Generationengerechtigkeit besonders wichtig:

- das **Renteneintrittsalter** sollte automatisch an die Lebenserwartung angepasst werden. Es ist nicht absehbar, wie die großen Probleme des Rentensystems auch nur ansatzweise gelöst werden können, ohne diese einschneidende Maßnahme einzuführen;
- der sogenannte **Nachhaltigkeitsfaktor** in der Rentenformel, der die Rentenanpassung entsprechend der Veränderung des Verhältnisses der Beitragszahler zu den Rentenbeziehern beeinflusst, sollte strikt angewandt werden.

- Sehr kritisch – vielleicht sogar am kritischsten – zu sehen ist die verletzte Generationengerechtigkeit im Bereich **der Umwelt- und Klimapolitikpolitik**. Die heutigen Generationen haben es unterlassen, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik - bei Wasser, Böden, Luft - dafür zu sorgen, dass sie den nächsten Generationen eine möglichst intakte Natur überlassen. Stattdessen haben die heutigen Generationen zulasten der zukünftigen Generationen gelebt, ohne ausreichend dafür zu sorgen, dass die von ihnen genutzten Ressourcen wieder hergestellt werden.

Die Verletzung der Generationengerechtigkeit im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik besteht dabei nicht darin, dass in der Vergangenheit staatliche Ausgaben getätigt wurden, die auf zukünftige Generationen überwältigt werden, sondern im **Unterlassen von Pflichten, die in der Vergangenheit hätten erfüllt werden müssen**. „Der Erste Senat [des Bundesverfassungsgerichtes] urteilte, dass damit vor allem die Angehörigen der jüngeren Generationen in ihren Freiheitsrechten bedroht seien: Manbürde ihnen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lasten der nach 2030 noch ausstehenden Emissionsminderung auf, die dann aller Voraussicht nach so radikal und kurzfristig erbracht werden müssten, dass sie in der Ausübung ihrer grundrechtlich geschützten Freiheitsrechte stark eingeschränkt würden.“¹⁹

- Auch mit Blick auf die **Entlastungspakete** stellt sich die kritische Frage, welche Auswirkungen die bereits beschlossenen, erheblichen Ausgabenprogramme von geplant 360 Mrd. € für die Generationengerechtigkeit haben werden, welche Generationen also die Lasten hierfür werden tragen müssen.

Die Entlastungspakete waren grundsätzlich richtig und gerechtfertigt. Kritisch zu sehen ist aber sowohl die Höhe der Pakete, die mangelnde Zielgenauigkeit der begünstigten Haushalte und die gleichzeitige starke Ausweitung von Sozialleistungen hin zu einem immer großzügigeren Fürsorgestaat. Unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit hätten die Leistungen der Entlastungspakete zielgenau und zeitlich befristet auf die Gruppe der wirklich bedürftigen Menschen beschränkt werden müssen – also auf diejenigen Menschen, die die finanziellen Belastungen durch hohe Inflation der Lebensmittelpreise, gestiegene Mieten, massiv gestiegene Energiepreise und Benzinpreise aufgrund ihres niedrigen Einkommens nicht allein hätten schultern können.

¹⁹ Hannes Bajohr, Essay, passive Ungerechtigkeit in Zeiten des Klimawandels, Reflexionen im Anschluss an Judith N. Shklar, 15.9.2022.

Milliarden schwere Entlastungsprogramme für „alle“, so wünschenswert sie im Einzelfall angesehen wurden, waren und sind, gemessen an der Generationengerechtigkeit, **nicht verantwortlich**. Die den Staat mit mehreren Milliarden Euro belastenden Tank Rabatte für alle Autofahrer, das sehr teure 9 Euro Ticket für alle Nutzer im öffentlichen Verkehr sowie ein Kultur Pass für alle 18-jährigen - alles Ausgaben, die das ohnehin sehr hohe Staatsdefizit wahrscheinlich zusätzlich erhöhen werden, waren nicht zu rechtfertigen. Gleiches gilt auch für die staatliche sehr hoch subventionierte Gaspreisbremse und Strompreisbremse für alle davon betroffenen Haushalte. Auch bei den Anfang 2023 nachgeschobenen staatlichen Leistungen für diejenigen Haushalte, die mit Heizöl oder Pellets heizen, hätten die Leistungen auf Empfänger mit niedrigen Einkommen beschränkt werden müssen. Die Entlastungen für „alle“ – zulasten künftiger Generationen – werden heute zu hohen Mitnahmeeffekten bei vielen Menschen führen, die diese finanziellen Leistungen nicht nötig haben.

- Zusätzlich wurde die Generationengerechtigkeit zumindest indirekt durch eine **nicht ausreichende Abstimmung bei einzelnen Sozialleistungen** verletzt (insbesondere im Zusammenhang mit der starken Ausweitung des Kreises der Begünstigten bei Wohngeld und Kinderzuschlag). Die Folge der mangelnden Abstimmung ist, dass über weite Einkommensbereiche hinweg die **Anreize, Arbeit aufzunehmen, erheblich beeinträchtigt** wurden. Die Chancen, durch zusätzliche Beschäftigung zusätzliche Einnahmen zu schaffen und damit den Anstieg der Verschuldung geringer zu halten, wurden leider vertan. Zur Verdeutlichung zwei Beispiele²⁰:

- Alleinerziehende im Bruttolohnbereich zwischen 2100 € bis 2900 € monatlich verlieren künftig bei einer Lohnerhöhung durch steigende Steuern und sinkende Transfers über 95 % des zusätzlich verdienten Lohnes.
- Vierköpfigen Familien im Einkommensbereich von 3100 € bis 4300 € verbleiben von einer Lohnerhöhung gerade einmal zwischen 5 und 10 %, die restlichen 90 % bzw. 95 % der Lohnerhöhung kassiert der Staat.

Diese **leistungshemmenden Abgabesätze** stehen im krassen Widerspruch zu den im Koalitionsvertrag der Ampel Regierung vorgesehenen Zielen: „Leistung muss anerkannt ... werden“ und „wir wollen... mehr Kinder aus der Armut holen“.²¹

Es ist schwer nachzuvollziehen, dass erneut eine so **gravierende Abstimmungspanne zwischen Steuer- und Transfersystem** passieren konnte und dass „das Grundproblem, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit in vielen Fällen kaum lohnt“, sogar noch verschärft wurde²². Seit vielen Jahren ist in Deutschland bekannt, dass aufgrund der mangelnden Abstimmung zwischen dem Steuerbereich und dem Transferbereich über weite Einkommensbereiche hinweg sehr hohe Abgabe-Sätze (genauer: Transfer-Steuer-Sätze) auftreten können. Erhöhungen des Bruttoeinkommens nach Abzug der gestiegenen Steuern und unter Berücksichtigung stark sinkender Transfers führen in diesen Fällen nur zu sehr geringen Einkommenserhöhungen von zum Beispiel nur 10 -15 %; im Extremfall, bei Transfer-Steuer-Sätzen von über 100 %, können Lohnerhöhungen

²⁰ Vgl. zum folgenden R. Schöb, T. Günther und S. Miltner, Die Alimentierungsspirale, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ, 29.12.2022.

²¹ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, mehr Fortschritt wagen, 2021-2025, S.5.

²² Stiftung Marktwirtschaft, Das neue Bürgergeld: Sozialer Fortschritt oder Fehlanreiz? Berlin, Januar 2023, S.4.

sogar einen Einkommensverlust zur Folge haben²³. Aber die meisten Politiker sind offensichtlich der Meinung, sich mit neuen Transferleistungen gegenüber den Wählern besser profilieren zu können, statt endlich die letztlich viel wichtigere **Verteilungseffizienz des gesamten Sozialsystems** zu verbessern.

Immerhin scheint bei der Ampel Regierung erstmalig überhaupt ein Problembewusstsein zu bestehen, wie wichtig eine gute Abstimmung zwischen dem Steuer- und Transferbereich ist. Sie hat in ihrem Gesetzentwurf angekündigt, „[...] eine Reform auf den Weg zu bringen, die Bürgergeld, Wohngeld und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen so aufeinander abgestimmt, bzw. womöglich zusammenfasst, so dass [...] die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und Grenzbelastungen von 100 % und mehr ausgeschlossen werden.“²⁴ Bei der Abstimmung der einzelnen Sozialleistungen soll sichergestellt sein, dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohne.

Entscheidend für den – bisher nicht absehbaren – Erfolg dieser Ankündigung ist, dass endlich **ein Ministerium für die kumulierten Verteilungseffekte von Steuern und Transfers verantwortlich** ist und prohibitive Abgabebesätze vermieden werden. Nur durch eine **effiziente Abstimmung** zwischen beiden Bereichen und – genauso wichtig – innerhalb des Bereiches der Sozialleistungen können eine überzeugende Umverteilung und zugleich hinreichende Anreize für die Arbeitsaufnahme erreicht werden.

Es gibt allerdings bisher noch keine konkreten Aussagen der Bundesregierung, wie **ein für die Arbeitsaufnahme anreizkompatibles Transfer-Steuer-System** aussehen müsste. **Ein Transfer-Steuer-Satz von maximal 50 %** – also 50 % des zusätzlich verdienten Einkommens verblieben dem jeweiligen Haushalt nach Zahlung von zusätzlichen Steuern und Kürzung von Transfers – könnte eine **hilfreiche Orientierungsgröße** sein.

- Eine Begrenzung der staatlichen Entlastungen auf die wirklich bedürftigen Haushalte und damit deutlich geringere Entlastungspakete hätte allerdings eine grundlegend **andere Kommunikation** der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit erfordert. Statt zu verkünden, wir entlasten “alle” (und zu verschweigen, wer die Kosten hierfür tragen muss), hätte die Bundesregierung den Menschen in Deutschland offen und ehrlich sagen müssen, dass die **Coronakrise**, der **Krieg in der Ukraine** und die damit verbundene **Energiekrise** für viele Menschen in Deutschland mit spürbaren finanziellen Opfern verbunden sein wird - die Bundesregierung aber alles unternimmt, um Menschen mit niedrigen Einkommen vor diesen Auswirkungen zu schützen.

²³ Vgl. ifo- Institut, Für wen lohnt sich Arbeit? Partizipationsbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem, M. J. Blömer, A. Peichl, München 2020. In einem konkreten Fall, Gesetzesstand 2019, konnte ein Alleinverdiener zusätzlich 19.600 Euro verdienen und hätte insbesondere aufgrund gesunkener Transfers hiervon nur 4083 Euro in seiner Haushaltskasse behalten dürfen, ein Grenz-Abgabensatz von fast 80 %. Schon in den siebziger Jahren wurde erstmalig in Deutschland auf die großen Probleme hingewiesen, die sich durch die weitestgehend fehlende Abstimmung zwischen dem Transfer- und Steuersystem ergaben. Schon damals wurden über weite Einkommensbereiche hinweg Grenz-Abgabebesätze von 70 -90 % nachgewiesen, in Extremfällen sogar von über 100 %; vgl.: R. Zeppernick, Die Bedeutung der Finanz- und Sozialpolitik für die Einkommensverteilung, in: Finanzarchiv, N. F. Bd. 33,1974/ 75, S. 425ff.

²⁴ Zitiert bei Stiftung Marktwirtschaft, Das neue Bürgergeld: Sozialer Fortschritt oder Fehlanreiz? Berlin, Januar 2023, S.4.

Ein gefährliches Grundsatzproblem der Demokratie

Die geschilderten **Verletzungen der Generationengerechtigkeit** – durch Entlastungen für „alle“, durch Rentengeschenke in dreistelliger Milliardenhöhe an die heutige Rentnergeneration, durch Unterlassung zwingend notwendiger Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt- und Klimapolitik zulasten künftiger Generationen - weisen auf **ein gefährliches Grundsatzproblem in einer Demokratie mit stark alternder Bevölkerung** hin. Im Wettbewerb der Parteien um Wählerstimmen besteht ein wachsender Druck, die großen, im Durchschnitt immer älter werdenden Wählergruppen zulasten junger Wählergruppen oder der Gruppe der „Nicht-Wahlberechtigten“, wie die Kindergeneration, zu bevorzugen. Auf eine Kurzformel gebracht: **Rentner sind Wähler, Kinder nicht**. Durch die weitgehende Nichtberücksichtigung der Generationengerechtigkeit kommt es zu einer **wachsenden Schieflage zwischen den berechtigten Belangen der jungen Generation und künftigen Generationen im Vergleich zu den Belangen der älteren Generationen**. Eigentlich erforderliche Maßnahmen zur Zukunftssicherung in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Innovationen, Investitionen, gerade auch im Bereich Digitalisierung, Bildung, Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Infrastruktur werden zulasten von aktuellen Sozialleistungen, Konsumausgaben und Verteilungsgeschenken vernachlässigt.

VII. Die Risiken einer hohen Staatsverschuldung

Vorab sei festgehalten: die **ökonomischen Wirkungen** einer hohen Staatsverschuldung sind in der Wirtschaftswissenschaft **umstritten**. Zwei markante Positionen mögen den Spannungsbogen umschreiben: Ricardo bezeichnete die Staatsverschuldung als „die schrecklichste Geißel, die je zur Plage der Nation erfunden worden ist“. Auf der anderen Seite stehen die eher keynesianisch geprägten Ökonomen, die eine höhere Staatsverschuldung in einzelnen Ländern eher „entspannt“ ansehen und zurückhaltend sind, einschneidende Maßnahmen zum Abbau der Staatsverschuldung vorzuschlagen.

Weitgehende Übereinstimmung dürfte heute darüber bestehen:

- dass eine zusätzliche Staatsverschuldung zu vertreten ist, wenn **externe ökonomische Schocks**, zum Beispiel eine Energiekrise, eine Naturkatastrophe oder ein konjunktureller Einbruch aufgetreten sind;
- dass zwischen der **Verschuldung eines Privathaushaltes und der Verschuldung des Staates grundlegende Unterschiede** bestehen. Die Schulden eines Privathaushaltes müssen z.B. in der Regel immer in einem absehbaren Zeitraum zurückgezahlt werden. Für Schulden des Staates trifft dies nicht zu. Grundsätzlich können Staaten ihre Schulden immer wieder neu refinanzieren. Im Falle Deutschlands zum Beispiel rund alle sieben Jahre. Zusätzlich können Privatleute in Deutschland durch Erbausschlagung verhindern, dass sie bei einem Erbe private Schulden übernehmen müssen. Staatlichen Schulden können Privatleute demgegenüber nur wesentlich schwerer ausweichen. Sie müssten Deutschland verlassen;
- dass Staatsschulden anders beurteilt werden müssen, je nachdem, ob sie für **öffentliche Investitionen** ausgegeben werden, von denen mehrere Generationen profitieren können, oder nur zur **Finanzierung von Sozialleistungen**, also Konsumausgaben;
- dass es einen grundlegenden Unterschied macht, ob sich sehr **reiche Länder** verschulden mit hohen Vermögenswerten (siehe z.B. USA) oder **wirtschaftlich schwache Länder**;
- dass eine hohe, absolute Staatsschuld ökonomisch weniger kritisch zu beurteilen ist, wenn das betreffende Land ein **hohes Sozialprodukt** aufweist und damit die relative

Belastung aus der Staatsschuld, gemessen am BIP, sich in einer akzeptablen Größenordnung befindet.

Umstritten ist insbesondere, ab welcher Höhe die relative Staatsverschuldung (also: Staatsschuld zu BIP) als ökonomisch kritisch zu bewerten ist und deshalb zurückgeführt werden sollte – schon ab 60 %, wie im Maastricht-Vertrag vorgesehen, ab 80 % oder aber erst ab über 100 %? Eine Vielzahl von kritischen Beispielen spricht eindeutig dafür – siehe Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, zunehmend auch Frankreich (mit der inzwischen größten absoluten Staatsschuld in der EU), zuletzt sogar die „reichen“ USA -, dass **Länder mit staatlichen Schulden von über 100 % des BIP**, teilweise sogar sehr weit über 100 %, erhebliche wirtschaftliche Probleme bekommen können. Ganz zu schweigen von den noch wesentlich größeren Problemen z.B. Argentiniens und Venezuelas mit ihren hohen Staatsschulden.

Nur beispielhaft seien folgende Risiken einer (zu) hohen Staatsschuld genannt:

- ein früher Indikator für eine zu hohe Staatsschuld sind die **steigenden Zinsen**, die ein Staat für seine Staatsschuld bezahlen muss. Länder mit hohen Staatsschulden und einem schlechten internationalen Ranking müssen dabei oft deutlich höhere Zinsen bezahlen als vergleichbare solide Länder. Dies kann sehr schnell dazu führen, dass Staaten mit einer hohen Verschuldung massiv in ihrer **Handlungsfähigkeit eingeschränkt** werden. Hierzu ist es hilfreich, sich die quantitativen Abhängigkeiten zwischen der Staatsschuld und den die Schuld zu bedienenden Zinsen zu verdeutlichen: Bei einer Staatsschuld von zwei bis drei Billionen Euro kann bereits eine Erhöhung der zu zahlenden Zinsen um zwei oder drei Prozentpunkte dazu führen, dass Zinszahlungen in der Größenordnung von 50 Mrd. € und mehr die Haushalte belasten können. All die Befürworter zusätzlicher Staatsverschuldung in den letzten Jahren, als die Zinsen für Anleihen teilweise unter einem Prozent lagen, sollten inzwischen erkannt haben, wie problematisch ihre seinerzeitigen Vorschläge waren;
- das Vertrauen der internationalen Kapitalmärkte und Investoren in Länder mit hoher Staatsschuld kann sehr schnell sinken und zu erheblichen **Kapitalabflüssen** führen. Die Konsequenzen können massive **Wechselkursverluste** mit entsprechenden **Inflationseffekten**, Vermögensverlusten und Einbußen beim Wachstum sein;²⁵ sein;
- zusätzlich können durch hohe, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anheizende Staatsschulden starke oder sogar extreme **Inflationen** auftreten (Inflation in Argentinien im Dezember 2022: über 94 % im Jahresvergleich bzw. in Venezuela 234 % in 2022). Staatsverschuldung und Inflation sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Insbesondere durch Kriege angestiegene Staatsschulden, siehe aktuell den Krieg in der Ukraine, sind in der Geschichte oft durch große Inflationen „finanziert“ worden. Insofern ist es kein Zufall, dass der aktuelle Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Explosion der Energiepreise mit zu der erheblichen Inflation in Europa beitragen. Die mit Inflationen verbundenen **Verteilungseffekte** sind höchst problematisch, da insbesondere Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen diese Lasten tragen müssen und über ein Leben lang angesparte Vermögen für die Alterssicherung vernichtet werden können (siehe auch die traumatischen Erfahrungen mit der großen Inflation in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg);
- im schlimmsten Fall verursachen sehr hohe Staatsschulden **Staatskrisen** (bzw. Euro Krisen) oder sogar einen **Staatsbankrott**. Die politischen Turbulenzen in Großbritannien im

²⁵ N. Potrafke et al., a.a.O., S.8.

Jahr 2022, die zum Rücktritt von Premierministerin Liz Truss führten, dürften auch mit ihren wirtschaftspolitischen Vorschlägen zusammengehangen haben. Die ohnedies höchste Staatsverschuldung in der Geschichte Großbritanniens wäre durch diese Vorschläge noch einmal stark ausgeweitet worden. Dies hat zu massiven Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten geführt.

VIII. Wege aus der Schuldenkrise mit Blick auf Generationengerechtigkeit

Ziel einer Politik der Generationengerechtigkeit müsste sein, einen gerechten Ausgleich der zu tragenden gesellschaftlichen Lasten (z.B. durch Staatsverschuldung, Renten, Umweltverschmutzung, Energiekostenbelastung, Klimabelastung,) zwischen den Generationen anzustreben. Generationengerechtigkeit könnte damit zum Beispiel bedeuten, dass der Staat dafür sorgen muss, die Voraussetzungen für die **Einhaltung des „Drei-Generationenvertrages“** zwischen den Generationen der Großeltern, der Eltern und der Kinder zu erfüllen²⁶. Eine weitere Verantwortung des Staates gegenüber den nachfolgenden Generationen wäre es, den **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** sicherzustellen, um so den nachfolgenden Generationen eine intakte Schöpfung weiterzugeben. Ganz generell würde der Staat dabei den Grundsatz berücksichtigen, dass die Freiheit jeder Generation durch die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen begrenzt sein muss.

Konkret könnten **folgende Schritte** zu einer Generationengerechtigkeit beitragen:

1. Erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik der Generationengerechtigkeit ist es, in Öffentlichkeit und Politik überhaupt ein **Bewusstsein zu schaffen**, wie wichtig das Ziel der Generationengerechtigkeit für unsere Gesellschaft ist und wie stark dieses Ziel mit der bisherigen völlig intransparenten Schuldenpolitik, der bisher vorgesehenen Finanzierung der Entlastungspakete durch künftige Generationen und den nicht länger aufschiebbaren Ausgaben für überfällige, dringend nötige Aufgaben verletzt werden dürfte. Generationengerechtigkeit würde bedeuten, dass die soziale Lage von Haushalten heute mit der sozialen Lage von Haushalten in der Zukunft verglichen würde, was bisher in keiner Weise geschieht. Die Politiker müssten also im konkreten Fall eine Antwort auf die Frage geben: ist es wirklich „gerechtfertigt“, heute einen finanziell gut gestellten Haushalt mit mehreren 1000 € durch die Gas- und Strompreisgrenze, also durch staatliche Maßnahmen, zu entlasten und die Kosten dieser Entlastung zukünftigen Generationen aufzubürden, also Generationen, die ohnedies durch die Überwälzung sehr hoher Schulden in einem nie gekannten Ausmaß belastet werden? Noch konkreter: Ist es im Einzelfall „gerechtfertigt“, heute Haushalte mit mittlerem Einkommen zu entlasten und dafür in Zukunft Haushalte zu belasten, die über ein geringeres Einkommen verfügen werden? Diese Fragen stellen sich auch vor dem Hintergrund, ob die heutige Generation der Kinder und Enkel in Zukunft im Schnitt noch gleich hohe Renten beziehen werden wie die heutigen Generationen. In Umfragen haben zumindest viele junge Menschen große Zweifel, ob dies noch der Fall sein wird und ihre Rente überhaupt noch sicher sein wird.
2. Als zweite Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik der Generationengerechtigkeit wird eine **volle Schuldentransparenz** angesehen, also die Verpflichtung des Staates alle heute

²⁶ siehe hierzu ausführlich: R.Zeppernick, Untersuchungen zum Familienlastenausgleich, Köln 1974.

bereits bestehenden und in den nächsten Jahrzehnten absehbaren Schulden auszuweisen.

Verteilungspolitisch und ökonomisch äußerst problematisch ist,

- dass heute noch nicht einmal ein Fünftel aller tatsächlichen, staatlichen Schulden offiziell ausgewiesen wird (rd. 2.500 Mrd. €) und vier Fünftel (rund 11.900.Mrd. €) nicht ausgewiesen werden, sondern als „versteckte“ Schulden behandelt werden, so als gäbe es diese Schulden nicht;
- dass z.B. das Schuldenpotenzial aller 29 Sondervermögen von 522 Mrd. € In der politischen Diskussion geradezu totgeschwiegen wird;
- dass dadurch bei Politikern und in der Öffentlichkeit gravierende Fehleinschätzungen über die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands bestehen;
- dass die erheblichen negativen Verteilungswirkungen der Entlastungspakete für zukünftige Generationen nicht ermittelt wurden;
-
- dass ein Ausweis aller bestehenden und absehbaren staatlichen Schulden auch international finanzielle Forderungen an das angeblich „reiche“ Deutschland relativieren dürfte²⁷.

3. Als weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik der Generationengerechtigkeit wird eine **Rückbesinnung auf eine solide Stabilitäts- und Wachstumspolitik** gesehen statt einer seit Jahren dominierenden Umverteilungspolitik zulasten künftiger Generationen. Seit 1997 gibt Deutschland im Vergleich zu den anderen EU- Mitgliedsländern einen überdurchschnittlich hohen Anteil seines öffentlichen Budgets für die **soziale Sicherung und für das Gesundheitswesen** aus, sogar mehr als die skandinavischen Länder²⁸. Eine Korrektur ist hier überfällig.

Grundsätzlich zu begrüßen sind deshalb alle Maßnahmen, die zu einer soliden Finanzpolitik führen, sowohl national wie auf europäischer Ebene:

- an erster Stelle ist hier die **strikte Einhaltung** der bei den meisten Politikern gar nicht geliebten **Schuldengrenze** zu nennen. Es handelt sich um ein besonders wichtiges Instrument, da es die Tendenz, Kredite zulasten zukünftiger Generationen aufzunehmen, zumindest erschwert. Der „ungebremsten Ausgabendrang“ vieler Politiker bzw. ihre Versuchung, Wahlgeschenke zulasten künftiger Generationen zu machen, dürfte durch die Schuldengrenze zumindest spürbar erschwert werden²⁹;
- sofern bereits über mehrere Jahre von Vorgängerregierungen eine erhebliche Staatsschuld aufgebaut wurde, empfiehlt sich für den Staat der „hausbackene“ Grundsatz, nur in ganz eng definierten Ausnahmefällen ein weiteres Anwachsen der Staatsschuld zuzulassen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Empfehlung von Ex-

²⁷ Überfällig ist auch, bei einem Vergleich (angeblich) armer und reicher Länder nicht nur auf die staatlichen Schulden, sondern auch die privaten Vermögen abzustellen. Siehe den Artikel der Deutschen Bundesbank: „Vermögen privater Haushalte - Reiche Spanier, arme Deutsche?“, In: Bundesbank Magazin 2/2013, S.18 mit der damals völlig überraschenden Aussage: „Der typische Haushalt verfügt in Deutschland über ein Nettovermögen von 51.400 Euro, in Italien über 163.900 Euro und in Spanien sogar über 178.300 Euro.“

²⁸ N. Potrafke et al., a.a.O., S.8.

²⁹ Es versteht sich von selbst, dass alle Versuche, die Schuldengrenze durch problematische Neudefinitionen zu unterlaufen, nachdrücklichst abzulehnen sind; siehe Stiftung Marktwirtschaft, „Transformationsfonds“ als Umgehung der Schuldenbremse: das Beispiel des Saarlandes, Kurzinformation, Berlin Januar 2023.

Bundeskanzlerin Merkel: „**Ein Haushalt ohne neue Schulden ist gerade in einem Land mit alternder Bevölkerung vernünftig**“;

- wenn neue Ausgaben zwingend erforderlich werden (wie jetzt in den Bereichen Militär, Rentenversicherung, Umwelt, Klima, Infrastruktur und durch Entlastungspakete), sollte als erstes eine nachhaltige Prüfung durchgeführt werden, welche Ausgaben an anderer Stelle eingespart werden können. Ganz wichtig ist, nicht nur **Prioritäten** festzulegen, sondern auch **Posterrioritäten**. (Insbesondere bei den Entlastungspaketen wurde dieser wichtige gravierend Grundsatz verletzt, da es nicht einmal ansatzweise eine Diskussion darüber gab, bei welchen staatlichen Ausgaben **Einsparungen** möglich und nötig gewesen wären.³⁰)
- Überlegenswert erschienene darüber hinaus die Einführung einer Verpflichtung für Politiker, bei jedem Vorschlag für neue staatliche Ausgaben auch den Nachweis zu erbringen, wie diese zusätzlichen Ausgaben finanziert werden sollen. Dies wäre sozusagen eine institutionelle **Verankerung des Prinzips von „Ausgaben und Haftung“**. Statt „ungehemmt“ eine Vielzahl neuer Ausgabenvorschläge machen zu können, käme der einzelne Politiker damit zumindest in die „politische Haftung“ für seine Vorschläge.
- Der heute fehlende inhaltliche **Zusammenhang zwischen Forderungen nach zusätzlichen Ausgaben und deren Finanzierung** (Konnexitätsprinzip) ist besonders problematisch, wenn die Ausgaben und deren Umsetzung auf verschiedenen staatlichen Ebenen geregelt sind. Beispielhaft genannt sei der (in weiten Bereichen illusorische) Anspruch eines jeden Kindes auf einen Kindergartenplatz, in dem die Tageseinrichtungen in einem Bundesgesetz verpflichtet werden, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, § 24).

4. **Rückkehr zu einer soliden Finanzpolitik auf EU-Ebene:** Über 700-mal wurde der Maastricht-Vertrag in den letzten Jahren gebrochen, darunter leider auch durch die Bundesrepublik Deutschland³¹. Und was hat die EU-Kommission, die sich gerne rühmt, die Beschützerin der EU-Verträge zu sein, daraufhin getan? Nichts! – Nicht ein einziges Mal hat sie die im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Sanktionen angewandt ...

Die Rückkehr zu einer soliden Finanzpolitik in der EU ist seit mehreren Jahren überfällig. Sie ist darüber hinaus die zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Geldpolitik. Anders formuliert: wenn die Mitgliedstaaten ihre Probleme weiterhin durch Ausweitung der Staatsschulden lösen wollen, wird dies die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – noch stärker als ohnehin schon geschehen – in Richtung einer **Sozial- und Transferunion** treiben. Die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der WWU würde sinken zum Schaden der EU insgesamt und der einzelnen Mitgliedsländer, damit auch Deutschlands. Zusätzliche Risiken einer Transfer- und Sozialunion wären **ansteigende Schulden** aller

³⁰ Konkret: Sind z.B. für die Erledigung der Aufgaben des öffentlichen Dienstes wirklich 6,2 Millionen Menschen nötig (Stand 2019)? 2008 wurden die Aufgaben des Staates noch mit 4,5 Millionen erledigt! Brauchen wir wirklich einen zusätzlichen (mindestens?) 800 Millionen € teuren Neubau für das Kanzleramt? War die kostspielige Ausweitung der Zahl der Spitzenpositionen für Beamte seitens der Ampel Regierung Anfang 2023 nicht vermeidbar? Bieten die Subventionen – im Jahr 2020 in einer Größenordnung von 206 Milliarden € (in der Abgrenzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft) – nicht vielfältige Möglichkeiten für nachhaltige Einsparungen? C.-F. Laaser, A. Rosenschon, Kieler Subventionsbericht 2020: Subventionen auf dem Vormarsch, in: Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 10/2020, Institut für Weltwirtschaft Kiel.S.3.

³¹ Stiftung Marktwirtschaft, „Reform der Europäischen Fiskalregeln: Mit Marktdisziplin und Eigenverantwortung zu fiskalischer Nachhaltigkeit“, Januar 2023, S.4.

Mitgliedsländer und **inflationäre Tendenzen** innerhalb der WWU. Über kurz oder lang könnte so sogar die **Funktionsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion** insgesamt beeinträchtigt werden. Die Lasten einer solchen Politik müssten weitestgehend zukünftige Generationen tragen. Generationengerechtigkeit mit Blick auf die WWU und Europa heißt in diesem Zusammenhang nämlich auch, den nächsten Generationen eine funktionsfähige und attraktive Wirtschafts- und Währungsunion zu hinterlassen und damit die Chance, dass die Menschen in Europa weiterhin in Frieden und Wohlstand leben können. Deshalb ist die Einhaltung des im **Maastricht-Vertrag** verankerten Grundsatzes, dass jeder Staat für seine Schulden haftet und seine Schulden nicht durch Dritte Staaten übernommen werden dürfen, die sogenannte **„No-bail-out-Regel“**, von herausragender Bedeutung. Sie ist nicht nur aus finanzpolitischer Sicht geboten, sondern zugleich eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt. Nach den schlechten Erfahrungen mit der Finanzdisziplin vieler EU Mitgliedsländer und dem gravierenden Versagen der EU-Kommission, die Regeln des Maastricht Vertrages im Ernstfall anzuwenden, könnte es hilfreich sein, **automatische Sanktionsmechanismen** einzuführen, wenn die Maastricht-Kriterien verletzt werden. Auch der **Grundsatz, keine Haftung für „europäische“ Schulden**, sollte unbedingt aufrechterhalten werden, da andererseits vielfache negative Auswirkungen zu befürchten wären – besonders auch für die Generationengerechtigkeit. Auch hierbei geht es nicht um mangelnde Solidarität, wie einzelne EU-Mitgliedsländer behaupten, sondern um eine notwendige Voraussetzung für die **Funktionsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion**.

Ganz generell sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die die Stabilität der Finanzpolitik auf EU-Ebene stärken und damit den Druck auf eine zusätzliche Ausweitung der Staatsschulden vermindern. Die Stiftung Marktwirtschaft hat in ihrer Publikation „Reform der Europäischen Fiskalregeln: Mit **Marktdisziplin und Eigenverantwortung** zu fiskalischer Nachhaltigkeit“ vom Januar 2023 dazu eine Vielzahl sehr interessanter Vorschläge gemacht³².

5. Wünschenswert ist weiterhin eine nachhaltige **Bekämpfung der Inflation**. Hier ist insbesondere die EZB gefordert, die in der Vergangenheit ihrem Mandat, Preisniveaustabilität zu sichern, leider nicht ausreichend gerecht worden ist³³. Nur zur Erinnerung: bereits vor dem Kriegsausbruch in der Ukraine lag die Inflation im Euroraum bei rund fünf Prozent, also weit über dem Zielwert der EZB von zwei Prozent. Die vielfältigen bekannten Risiken der Inflation belegen die Wichtigkeit dieses Zieles. Allerdings darf man nicht die **Versuchung** für hochverschuldete Staaten unterschätzen, **durch höhere Inflationsraten die Schulden real zu senken** und damit eine echte Haushaltskonsolidierung umgehen zu können. Junius und Tödtmann bezweifeln allerdings, dass der Nutzen höherer Inflationsraten deren Kosten übersteigen und warnen die Zentralbanken vor einer solchen Politik.³⁴. Insbesondere die negativen Erfahrungen, eine sich

³² Vgl. auch die Vorschläge von Jens Weidmann, Alles fließt? Zur künftigen Rolle der Geldpolitik Rede beim ZEW-Wirtschaftsforum 2012.

³³ Siehe die Kritik des ehemaligen Chef Volkswirts der EZB, Jürgen Stark, Das Ende des großen geldpolitischen Experiments, in: Frankfurter Allgemeinen Zeitung, FAZ, 17. 3. 2023, Nr. 65, S. 18.

³⁴ K. Junius und K. Tödtmann, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Inflation und Staatsverschuldung, in: ifo Schnelldienst, 2010, 63, Nr. 17, München, 2010, S 16., S. 25. Andere Ökonomen wie Rogoff, empfehlen demgegenüber zeitlich begrenzte, höhere Inflationsraten von 5 bis 6 % mit dem expliziten Ziel, die hohe Staatsverschuldung so finanzierbar zu machen. Blanchard, O., G. Dell’Ariccia und P: Mauro (2010), »Rethinking Macroeconomic Policy«, IMF Staff Position Note.

ausbreitende Inflation wieder erfolgreich einzudämmen sowie die problematischen Verteilungseffekte für unterschiedliche Einkommensgruppen sprechen gegen eine Politik der Inflationsausweitung, um Staatsschulden real zu senken. Die jüngsten Erfahrungen in Deutschland mit Lohnforderungen von bis zu 15 % (für niedrige Einkommensgruppen sogar noch wesentlich mehr) zeigen erneut, wie gefährlich eine Inflation werden kann, wenn sie durch Lohn-Preis-Spiralen angeheizt wird und außer Kontrolle geraten kann.

6. Eine **öffentliche Diskussion über Generationengerechtigkeit** und daraus abgeleitet eine grundlegende **Umorientierung in der Politik** in Deutschland ist überfällig, um die absehbare, gravierende Verletzung der Generationengerechtigkeit zumindest abzumildern. Ganz generell sollten deshalb **alle Maßnahmen** in den verschiedensten Politik Bereichen überprüft werden, die **zu einer spürbaren Entlastung künftiger Generationen** führen könnten.

Hilfreich wäre Z. B. ein **Auftrag an den Sachverständigenrat** oder die Einberufung einer Kommission, die Vorschläge entwickeln sollten, mit welchen Maßnahmen eine nachhaltige Entlastung künftiger Generationen erreicht werden kann. Voraussetzung hierfür ist aber der – noch weitgehend fehlende(?) – **politische Wille**, dieses äußerst wichtige Thema überhaupt aufzugreifen.

Literatur/Quellen:

1. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kanzler-generaldebatte-2123606>
2. <https://www.hanswernersinn.de/de/themen/TargetSalden>
3. <https://www.destatis.de>, Geburten in Deutschland – Statistisches Bundesamt
4. Hannes Bajohr, Essay, Passive Ungerechtigkeit in Zeiten des Klimawandels, Reflexionen im Anschluss an Judith N. Shklar, 15.9.2022.
5. O. Blanchard, Dell’Ariccia, G., und Mauro, P. (2010), »Rethinking Macroeconomic Policy«, IMF Staff Position Note, January.
6. Bundesrechnungshof, Homepage, Sondervermögen, Anzahl und finanziellen Umfang reduzieren.
7. Deutscher Städte- und Gemeindebund, KfW Pannel 2021.
8. Deutschen Bundesbank: „Vermögen privater Haushalte - Reiche Spanier, arme Deutsche?“, In: Bundesbank Magazin 2/2013.
9. M. Eilfort, Auf den Punkt: Rente und Demografie, in: Stiftung Marktwirtschaft, Berlin 2019.
10. H. Göbel, Halbe Wahrheiten, in: Frankfurter Allgemeinen Zeitung, FAZ, Nummer 300, 24.12.2022, S. 17.
11. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin vom 7. Juni 2021 (Presseerklärung): „Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“.
12. ifo- Institut, Für wen lohnt sich Arbeit? Partizipationsbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem, M. J. Blömer, A. Peichl, München 2020.
13. Institut für Demoskopie Allensbach, Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger, IfD-Umfrage 11001, Allensbach 2013.
14. K. Junius und K. Tödtmann, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Inflation und Staatsverschuldung, in: ifo Schnelldienst, 2010, 63, Nr. 17, München, 2010.
15. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Mehr Fortschritt wagen, 2021-2025.
16. C.-F Laaser, A. Rosenschon, Kieler Subventionsbericht 2020: Subventionen auf dem Vormarsch, in: Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 10/2020, Institut für Weltwirtschaft Kiel.
17. Th. Petersen, Institut für Demoskopie Allensbach, IfD , Frankfurter Allgemeinen Zeitung, FAZ, Nr. 165 vom 18. Juli 2012.
18. N. Potrafke, K. Gründler, M. Mosler, L. Dörr, Der Zusammenhang zwischen Verschuldung, Budgetzusammensetzung und volkswirtschaftlichen Wachstum, in: ifo- Forschungsberichte, 2019.
19. B. Raffelhüschen, T. Brinkschmidt, P. Toussaint, S. Will, Ehrbarer Staat? Politik versus Statistik: Narrative im Spiegel ökonomischer Fakten, in: Stiftung Marktwirtschaft, Nummer 166, 2022, S. 24ff.
20. B. Raffelhüschen, Editorial, Staatsverschuldung und Inflation: zwei Seiten ein und derselben Medaille! In: Stiftung Marktwirtschaft – mehr Freiheit wagen, Blickpunkt Marktwirtschaft, II/2022.
21. R. Schöb, T. Günther und S. Miltner, Die Alimentierungsspirale, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ, 29.12.2022.
22. J. Stark, Das Ende des großen geldpolitischen Experiments, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ, 17. 3. 2023 · NR. 65, S. 18.
23. Stiftung Marktwirtschaft, Das neue Bürgergeld: Sozialer Fortschritt oder Fehlanreiz? Berlin, Januar 2023.

24. Stiftung Marktwirtschaft, „Transformationsfonds“ als Umgehung der Schuldenbremse: das Beispiel des Saarlandes, Kurzinformation, Berlin Januar 2023.
25. Stiftung Marktwirtschaft, „Reform der Europäischen Fiskalregeln: Mit Marktdisziplin und Eigenverantwortung zu fiskalischer Nachhaltigkeit“, Januar 2023.
26. Umwelt Bundesamt, Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen, 10.8.2021.
27. Umwelt Bundesamt, Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen, IPCC-Bericht: Sofortige globale Trendwende nötig, 13.5.2022.
28. Stiftung Marktwirtschaft, Das neue Bürgergeld: Sozialer Fortschritt oder Fehlanreiz? Berlin, Januar 2023, S.4.
29. Jens Weidmann, Alles fließt? Zur künftigen Rolle der Geldpolitik, Rede beim ZEW-Wirtschaftsforum 2012.
30. R. Zeppernick, Untersuchungen zum Familienlastenausgleich, Köln 1974.
31. R. Zeppernick, Die Bedeutung der Finanz- und Sozialpolitik für die Einkommensverteilung, in: Finanzarchiv, N. F. Bd. 33,1974/ 75, S. 425ff.

Anhang: Bestehende und geschätzte Schulden des Staates in Deutschland, die – weitestgehend – nachfolgende Generationen tragen müssen (in Mrd. €)³⁵

1. bestehende Schulden: Von Amts wegen, dem Statistischen Bundesamt, offiziell ermittelte und ausgewiesene Schulden des Staates (Stand Ende 2022)	Rd. 2.500
2. bestehende, von Amts wegen nicht erfasste Schulden: „versteckte“ bzw. implizite Schulden (staatliche Leistungszusagen, für die keine Deckungen bestehen) ³⁶	11.900
3. bestehende Schulden: durch Finanzierung der Entlastungspakete	100
5. Summe der Schulden	Rd. 15.000
Nachrichtlich: 6. Schätzungen: zusätzliche finanzielle Belastungen durch nicht länger aufschiebbare staatliche Ausgaben, die eigentlich bereits vor mehreren Jahren von den heutigen Generationen hätten finanziert werden müssen und wahrscheinlich zu weiteren Schulden führen werden, z.B. für - die Sanierung der Rentenversicherung - überfällige Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Umwelt - die Sanierung der maroden Infrastruktur (z.B. Bahn, Brücken, Straßen, Schulen) – mindestens	400
7. im einzelnen noch zur ermittelnde, eventuelle Haftungsrisiken aus EU-Schulden bzw. Verpflichtungen gegenüber der EU – mindestens	200

³⁵ Rechnerische Annahmen: die in den Entlastungspaketen und Sondervermögen vorgesehenen Ausgaben werden von den Berechtigten in voller Höhe in Anspruch genommen und müssen durch Kredite finanziert werden.

³⁶ bei den „versteckten“, impliziten Schulden handelt es sich um eine Vielzahl von Leistungsversprechungen, die der Staat seinen Bürgern gegeben hat, ohne dass diese durch das heutige Steuer- und Abgabenniveau gedeckt sind. Vgl. B. Raffelhüschen, T. Brinkschmidt, P. Toussaint, S. Will, Ehrbarer Staat? Politik versus Statistik: Narrative im Spiegel ökonomischer Fakten, in: Stiftung Marktwirtschaft, Nummer 166, 2022, S. 4 ff

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlkämpfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeber /Redaktion:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Politisches Bildungsforum Brandenburg
Stephan Raabe, Leiter
Behlertstr. 33 a, 14467 Potsdam
Tel.: +49 331 /74 88 76-0
Mail: kas-brandenburg@kas.de
www.kas.de/brandenburg



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)